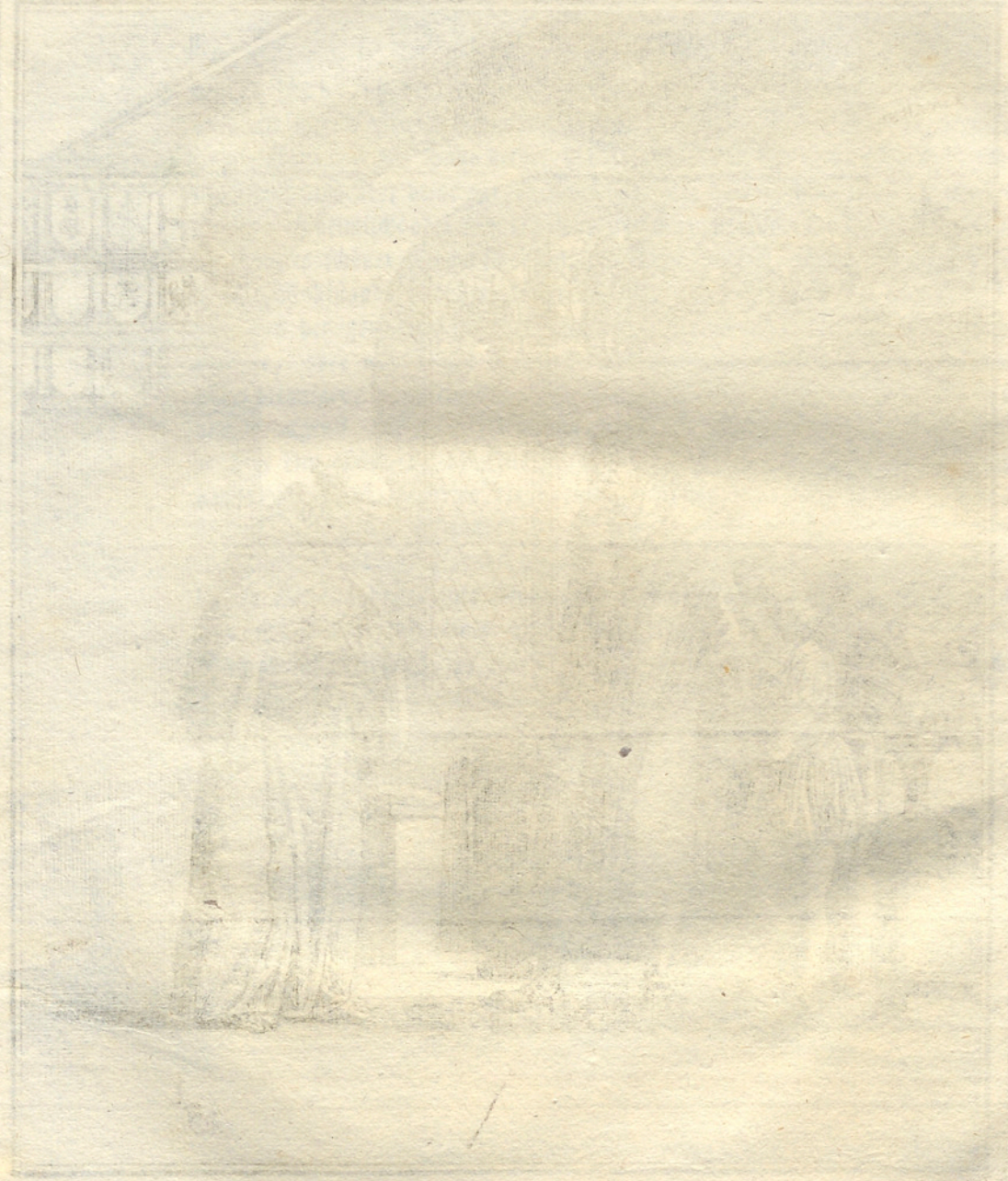




*J. M. W. Steiner* Der Tugend und Wissenschaft liebenden Jugend, gewidmet von  
der Stadt-Bibliothek in Zürich, am Neujahrstag 1796.

*Schellenberg sculp.*



1870

Das Gebäude ist ein Schulhaus, das im Jahre 1870 erbaut wurde. Es ist ein dreigeschossiges Gebäude mit einem Giebel und einer Fassade, die aus Ziegeln besteht. Die Fassade ist mit Fenstern versehen, die in drei Reihen angeordnet sind. Die Fassade ist mit einem Giebel versehen, der aus Holz besteht. Die Fassade ist mit einem Giebel versehen, der aus Holz besteht.



**Z**üngling! Es ist für mich in mehr als Einer Rücksicht ein angenehmes Geschäft, dich in diesen Blättern bisweilen auch mit solchen Männern aus unsrer einheimischen Vorwelt bekannt zu machen, welche gewöhnlich kein vaterländisches Geschichtsbuch, selbst nicht einmal bey ihrem Namen nennt, weil es ihnen vielleicht nur an der meist so traurigen Gelegenheit gebrach, eigentlich sogenannte große Thaten im Krieg oder Frieden zu vollführen; die aber darum nichts desto minder, ebenfalls in schwürigen Tagen, durch getreue Erstattung ihrer Pflichten, auf irgend eine vorzügliche Weise, unter ihren Zeitgenossen sich ausgezeichnet, und es damit verdient haben, daß ihr Andenken neuerdings bey dem Enkel aufgefrischt werde, der noch heute vielfältige Früchte ihrer Weisheit und Tugend erndtet, ohne zu wissen, wer sie gesäet hat.

Mitten in der größten Erbitterung, welche zwischen den vier Evangelischen Städten der Eidgenossenschaft, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen einer- und den die italiänischen Bogtzen beherrschenden & Catholischen Ständen anderseits, zu Anfang der zweyten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, wegen der Neugläubigen zu Locarno entstanden war, kam die Reihe eben an Zürich, einen gemeineidgenössischen Landvogt an diesen Ort zu setzen. Schon hatte ein angesehenes Rathsglied des Standes Lust zu der Beamtung bezeugt; da aber derselbe während seiner Bewerbung sich allerley mutwillige Einfälle über den glühenden Glaubenseifer erlaubte, den vorzüglich die welschen Frauen in dem Geschäft äusserten, so hielt besonders die ernste Zürcherse Geislichkeit dafür, ein so unzeitiger Spasser dürfte hier ganz an der unrechten Stelle seyn. Man sah' sich deswegen nach einem für Ort und Zeit tüchtigern Gegenstand um, und der auch im Ausland nicht unberühmte, und zumal in seiner Vaterstadt vielvermögende Gottesgelehrte Ludwig Lavater, fand ihn endlich in der Person eines seiner Verwandten, Elias Käuchlin's.

Derselbe war ebenfalls Mitglied des täglichen Rath's \*); ein stiller, frommer, etwas schwächerner und äusserst bescheidener Mann, der von fremden Ein-

---

\*) Von freyer Wahl seit 1552. Vorher Amtmann am Detenbach.

sichten immer höhere Begriffe als von seinen eigenen hegte, und manche nöthige Eigenschaft zu einer solchen Verwaltung an sich selber mißkannte, ungeachtet es ihm an keiner wesentlichen mangelte, und er besonders die allerwesentlichste für seine bevorstehende Lage besaß: Daß er zwar niemals rasch zu Werke gieng, aber dafür jeden, entweder nach eigener reifer Ueberlegung, oder nach klugem Rath von Andern, gefaßten Entschluß standhaft ausführte, sich durch das Mißbefamste fortarbeitete, und von keinem bezwinglichen Hinderniß weiter sich irremachen ließ.

Er langte im Sommer d. J. 1573. zu Locarno an. Anfänglich hielten ihn seine Glaubensgenossen unter den dortigen Angehörigen für lau, weil er die feuerheissen Ausgüsse ihrer Klagen nur mit Gleichmuth anhörte, und nicht bloß ihnen, sondern auch ihren eifrigen Freunden in Zürich, ja dem Stand selber, bald unverholen zu verstehen gab: Daß er, als Beamter aller Regierenden Orte, es nicht Einem oder Wenigen allein recht machen dürfe, sondern daß er nicht selten ihre sowohl als seine eigene Ueberzeugung dem entscheidenden Willen der Mehrheit zu unterwerfen nun einmal schuldig sey. Damit aber leistete er jenen, den gedrückten Neugläubigen, deren im Grund so gerechte Sache er darum nicht minder zu Herzen faßte, wirklich den bessern Dienst; und bald immer hielt er diesen guten Leuthen weit mehr, als er ihnen verheissen hatte. So wußte er ihren ehemaligen Ungestüm in kurzem nicht nur in die Schranken gebührender Mäßigung zurückzuleiten, sondern vollends in ein gewisses Hochgefühl christlicher Ergebenheit so ganz umzustalten, daß sie ihm eines Tags durch eine eigene Abordnung von Personen aus ihren vornehmsten Geschlechtern \*) bezeugen ließen: Eine ihretwegen entstehende Fehde unter den Hohen würde sie mehr kränken, als alles, was sie um ihres Glaubens willen leiden müßten.

Als Rächlin zu Anfang seines zweiten Regierungsjahrs, nebst Frau und Kindern, in eine siebenwöchige Krankheit fiel, mußte er mittlerweile die Geschäfte seinem Statthalter überlassen; in besonders schwierigen Fällen wurden die Landvögte der übrigen ennetbirgischen Herrschaften zu Lugano, Mendrisio und Ball Magia, also meist ebenfalls Personen von dem alten Glauben, um ihre Meynung befragt. Nur, wenn er sich durchaus nicht anders zu helfen wußte, wandte er sich an seinen eigenen Stand, der dann meist wieder Alles seiner bewährten Klugheit überließ; worüber er sich einst mit seiner gewohnten Unbefangeneit rückanserte: „Mir wär's lieber, Ihr MG Herren hätten auf meine Klugheit, die eben nur gering ist, nicht gebaut, und mir in Euerm letzten Schreiben kurz und gut als Euerm Diener befohlen, was ich zu thun hätte.“

Eines so musterhaften Benehmens ungeachtet, mußte er dennoch von Zeit zu Zeit, über sein allzugelindes Verfahren gegen die Neugläubigen seines Re-

\*) Der Grelli, Muralti und Dunus.

gierungsbefehls, von den L. Catholischen Ständen manchen Vorwurf hören. Seine Antworten waren eben so vorsichtig als ehrfurchtsvoll. Dann aber kümmerte er sich wenig um unbilligen Verdacht, wenn man z. B. in etlichen Orten zum voraus wissen wollte: „Daß er Einen, der U. L. Frau gelästert, bloß mit dem Fuchschwanz schlagen“ werde; noch gab er unnatürlichen Zumuthungen Gehör, wie z. B. daß man Kindern zu Locarno, welche, ohne vor catholischen Priestern getauft zu seyn, dahinstarben, das Begräbniß nicht sollte angedehnen lassen; da hingegen Râuchlin meynete: „Daß, Todte begraben, keine Aenderung sey, und man Leichname doch nicht könne in den Häusern, oder auf den Gassen verkaufen lassen.“

Aber seine und die Vorstellungen andrer nüchternen und kaltblütiger Männer halfen eben wenig, wenn dieselben theils in den Rathsstuben ihrer Stände, theils auf den öffentlichen Tagen es noch so lebhaft vor Augen mahnten, welchen gefährlichen Folgen die Unbiegsamkeit zu beyden Seiten \*) das ganze Vaterland aussehe. Auf der Badischen Tagsatzung im November 1554. wo etliche Orte von einer ihnen anerbötenen gütlichen Auskonft lange nichts hören wollten, konnte daher der sonst eifrig altgläubige Gilt Tschudi von Glarus \*\*) sogar sich nicht entbrechen, auszurufen: „Dadurch könnt Ihr ja nur gewinnen, liebe Herren! und nichts verlieren. Läßt sich's doch mit dem Schwerdt noch immer drein schlagen, wenn es je seyn muß, und Gott uns strafen will.“

Die weitere Geschichte dieser Tagleistung gehört nicht hieher. Am End derselben kam zuletzt, noch mühesam genug, der berühmte Schiedspruch zu Stand, der den Evangelischen zu Locarno die traurige Wahl öffnete: Entweder in den Schoos der alten Kirche zurückzutreten, oder vor Fasnacht des künftigen Jahrs mit Leib und Gut auf immer aus dem Land zu ziehn. Bekanntlich wählte eine große Anzahl derselben, wie es edeln Männern geziemte, das letztre. Zu Vollziehung des erwähnten Schiedspruches wurde auf Drey Königen-Tag 1555. eine eigene Tagleistung nach Locarno ausgeschrieben, welcher aber von den vier Evangelischen Städten niemand bewohnte. Auch Râuchlin bekam von seinem Stand den gemessenen Auftrag, ohne neue Verwaltungsbefehle sich in diesem Handel weiter durchaus nicht gebrauchen zu lassen. Kurz vorher, ehe er diesen Trost erhielt, schrieb er eines Tags nach Zürich: „Eben bedenklich ist es mir: Ich, der ich strafen soll, gehe, wie es im Psalter heißt, gebückt und traurig; und die, denen Berweisung und Armuth bevorsteht, sind dapper und unerschrocken; denn ihre Hülff steht bey dem Herrn. Darum möcht ich Euch, G. L. Herren! bitten, Ihr wollet meinerwegen einen trostlichen Bescheid geben, als der ich dessen mehr bedarf denn diese frommen

\*) hauptsächlich Zürichs auf der einen, und der Stände Schweiz, Unterwalden und Zug auf der andern Seite.

\*\*) Der bekannte große Schweizerische Publicist und Diplomatiker.

„Leuth.“ Nicht weniger sprach unsers Räuclins Verwandter, Lavater, aus Vernunft und Schrift ihm aufs Kräftigste Muth ein, und versicherte ihn: „Dass er, seines biederem Betragens halber, bey seiner Verwaltung überhaupt, und in diesem Handel insbesonders, bey Gross und Klein guten Fall und Namen habe.“ — „Wenn hiernächst die Cantone“ (fährt er fort) „deine Standhaftigkeit und Tapferkeit sehen, werden sie dich schon im Frieden lassen; oder, wenn du deine Stelle darüber verlieren solltest, werden Unsere Herren dich wohl mit einer bessern betrachten.“

Von gewissen Seiten suchte man ihm unlängst, eben auch dieser Geschäfte wegen, mit Gaben beizukommen; seiner äusserst beschränkten Oekonomie ungeachtet, schlug er solche beharrlich aus.

Von den tagelassenden Gesandtschaften wurden wirklich Räuclin keinerley seinem Auftrage widrige Zumuthungen gemacht. Nach ihrer Abreise trug er zu der Einladung der Vertriebenen nach Zürich wesentlich bey, und that ihnen bey ihrem auf den 3. März festgesetzten Abzuge, als Partikular und als Regent, allen möglichen Vorschub. Fünf Kinder, die man den auswandernden Neugläubigen weggeraubt, und theils auf dem Land, theils in den Klöstern versteckt hatte, wurden durch sein unermüdetes Nachforschen noch zu rechter Zeit wieder aufgefunden. Einen solchen Auftritt, Jüngling! stellt dir der Künstler — zur Beschämung des Räubers noch auf den heutigen Tag — an der Stirne des gegenwärtigen Blattes, wie lebendig dar. — So viele andre Ausschweifungen, welche die Zurückbleibenden sich gegen die Ausziehenden erlaubten, theils zu hemmen, theils zu ahnden, war leider niemand da, der unserm rechtschaffnen Landvogte, zu Ausübung der nöthigen Kraft den Arm verliehen hätte. Eine dieser Ausschweifungen besonders brach ihm, und allem was noch zu Locarno Mensch war, das Herz. Die Gemahlin des Giovanni de Ripa war in der Nacht vor dem Auszuge niedergekommen, und ein gewisser Antonio Trevani lag schon mehrere Tage an einem heftigen Fieber krank. Man bat darum den Landvogt, denselben zu vergönnen, nur bis aufs Eintreten einer etwas gelindern Witterung zurückzubleiben. Nicht allein gestattete Er ihnen mit Freuden diese Frist, sondern auch ein Paar ihrer catholischen Anerkandten anerbaten ihnen mittlerweile Wohnung und Pflege. Aber ein Mönch, welcher des Morgens bemerkte, dass diese Personen von seiner ehemaligen Bekanntschaft unter den Abreisenden fehlten, machte Lärm. Der zu dem ausserordentlichen Schauspiel ab dem Land herbeygelaufene Böbel zumal rief: „Wir leiden keinen Augenblick länger einen Keher unter uns! — Unsere frommen Herren haben sie von heut an bey Lebensstrafe verbannt. — Fort, fort — oder wieder catholisch werden!“ Umsonst legten sich Räuclin und die mehrere Einwohner des Fleckens selber ins Mittel, und baten, doch zu bedenken, dass die Kälte des Tages diese beyden Menschen in wenig Stunden unsehbar tödten müste. Jetzt stürzte man nach ihren Wohnnaen zu. Der edle Frau zeseo von Drelli (der bey der alten Kirche blieb) wollte sich, nebst etl-

Gen andern, der vorhabenden Schandthat ebenfalls mit Gewalt widersehen; allein sie mußten der Uebermacht weichen. Die rasende Menge drang unter der Anführung des Mönchen nun wirklich in die Häuser de Ripa und Trevani ein, schleppten diesen, so wie die vor wenig Stunden Genesene mit dem Säugling, von ihrem Lager hinaus auf die Gasse; und kaum ward ihren Freunden vergönnt, sie zu bedecken, auf Mantlhüere zu setzen, und eilends zu entfernen. Wirklich überlebte, aller auf der Straße gegen sie tragenden Sorgfalt ungeachtet, von allen Dreyen keines diesen entsetzlichen Tag.

Und nun überhaupt den rührenden Abschied von 140. Hausvätern und Hausmüttern (wohl eben so viel Minderjährigen und Kindern) — von der einst so geliebten Heimath — auf immer; den beschwerlichen Zug mit Fahr und Habe mitten im Winter über die beschneyten Gebürge; den Aufenthalt so vieler Edeln, welche bis auf diesen Tag Balläste bewohnt, in den ärmlichen Hütten des gastwirthschaftlichen Rhätischen Dorfes Rovereto bis auf das Frühjahr; die Ankonst von 116. derselben (die übrigen waren in Bündten geblieben) am 12. May zu Zürich, dessen Bürger diesen Tag als einen Festtag feyerten; ihre Aufnahme zuerst in die Häuser wohlthätiger Privaten, dann in eine Art Habitanten: darauf in ein beschränktes, und endlich etlicher Geschlechter aus ihnen gar in das vollzählige Zürcher sche Bürgerrecht — Und alle diese Großmuth und Milde, an ihnen auf die edelste Art verübt, dennoch nie von ihnen mißbraucht, und — späterher Verdienste so vieler ihrer würdigen Nachkommen zu geschweigen — schon von den ersten Ankömmlingen — man möchte sagen mehr als vergolten: Durch das Aufwecken der in noch ältern Tagen bereits unter uns blühenden, aber seit 1426. wieder ganz erstorbenen Seidenfabriken; durch eine ihnen abgelernte wichtige, und seither allgemein eingeführte Abänderung im Rebbau, und höhere Belebung des Kunstfleisses überhaupt zu Stadt und Land.

Die alle dieses zu erzählen, Jüngling! ist vielleicht ein andermal meine größte Lust; aber hier nicht der Ort, wo der würdige Vogt R a u c h l i n unser Hauptgegenstand bleibt.

Schon am Ende des ersten Jahrs seiner Beamtung schrieb er an seine Obern: Die rechtmäßige Besoldung eines Vogts zu Locarno reiche zu seinem Unterhalt bey Weitem nicht hin; seine ganze Einnahme betrage 110. Kronen; dafür müsse er drey Hengste im Stall halten, und nicht nur seinen Unterbeamten oft zu essen geben, sondern überhaupt alle rechtlichen Personen, die in das Schloß kommen, der Hohheit zu Ehren gassfrey halten: Ein solches Hauswesen koste ihn an die 200. Kronen. Auf diese Berechnung nun stützte er die Bitte einer etwelchen Verbesserung seines Gehaltes. Bald nachher langten die Vögte der drey andern ennetbirgischen Herrschaften mit ähnlichem Ansuchen ein. Der Syndikat verfügte für jeden eine Zulage von 40. Kronen, welche jede Landschaft jährlich dem übrigen bezahlen sollte. Da nun aber die Locarner sich bey ihm über den neuen Tribut beschwerten, entsagte er nicht nur freywillig dieser Verbesserung, sondern, einigen Nachrichten zufolge, soll er sogar einen namhaften Theil seines

geringen Vermögens mit Liebesgaben an die abziehende Colonie aufgeopfert haben. Bey einem dergestalt mehr als uneigennütigen Benehmen kam er endlich so sehr ins Gedränge, daß, als igt, bald nach der Ankonst der Ausgewanderten zu Zürich, seine Regierung zu Ende gieng, er seinen Stand auf's Neue um einseitige Hülfe anzugehen sich genöthiget sah. „Dieweil die Zeit meiner Heimfahrt“ (schrieb er) „Gott sey Lob! nahe, und es mir aber, solche zu machen, am Nöthigen mangelt, so bitt' ich Euch, G. L. Herren! daß Ihr Euerem Voth, der auf den Tag kommt, vergönnet, mir etwas Gelds fürzustrecken, damit ich nicht hier an jemand's Gnad kommen müsse, das doch Euch und mir, meines Bedunkens, wenig ehrlich und wirklich verweislich wäre. Und so der Voth, mit Eurer Erlaubniß, mir etwas fürsetzt, will ich es, so bald mir Gott heimhilft, wieder gestiffen erlegen, und um G. G. in aller Un-terthänigkeit verschulden und verdienen.“ Natürlich wurde ihm ohne Bedenken willfahret. Die Rückbezahlung blieb eben so wenig aus. Allein, die mit seinem ganzen Betragen, während seiner zweijährigen kummervollen Verwaltung, höchst zufriedene Obrigkeit, machte ihm, zur Entschädigung, nicht nur ein für die damalige Zeit sehr bedeutendes Geschenk von 300. Kronen, sondern anvertraute ihm bald nachher die neue wichtige Bedienung der Herrschaft Wädenschweil\*).

\*) Auch nach seiner Rückkehr ins Vaterland leistete er seinen ehemaligen Angehörigen, jetzt seinen Mitbürgern, manchen wesentlichen Dienst. Ihm hatten sie es, neben andern, vornämlich zu verdanken: Daß den bisherigen Verwaltern ihrer dort zurückgelassenen Güter nicht nur genaue Rechnung abgefodert wurde, sondern der beträchtlichste Theil des Werths derselben ihnen wirklich zufließ; so wie er hinwieder auch jetzt noch der ganzen altgläubigen Commun eine, nach ihrem Sinn, hohe Gunst erwies, daß er ihr bey der Hohheit zur Bestätigung dreyer Satzungen verhelfen wollte, Kraft deren einer: Derjenige, welcher den andern in seinem Haus überfällt, bloß um 100. Pfunde gebüßt, Schlaghändel von Knaben unter 25. Jahren völlig ungeahndet bleiben, gewisse Bezauberungen hingegen — mit dem Tode bestraft werden sollten.

